

Frau Kreistagsvorsitzende
Helga Klages

Herrn Ersten Kreisrat
Gero Geißlireiter

Frank Kosching
Kreistagsabgeordneter
Falkenweg 14
37520 Osterode am Harz
Telefon: 0170 3423077
post@frank-kosching.de
frank.kosching@dielinke-osterode.de
www.dielinke-osterode.de
www.frank-kosching.de

Osterode am Harz, den 31. Mai 2013

Antrag zur Kreistagssitzung am 17. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Klages, sehr geehrter Herr Geißlireiter,

zur Kreistagssitzung am Montag, 17.6.2013 stelle ich den nachstehenden zweiteiligen
Ergänzungsantrag zum Antrag der Kreistagsgruppe FDP/BI vom 24.5.2013:

- 1.) Die Bürgerbefragung erfolgt auf Grundlage von § 35 NKomVG.
- 2.) Der Kreistag erkennt das Ergebnis der Bürgerbefragung als bindend an.

Begründung:

ad 1: Der Verweis auf § 35 NKomVG als Rechtsgrundlage ist erforderlich, um das Institut der Bürgerbefragung, wie es das Kommunalverfassungsgesetz vorsieht, von einem bloßen Meinungsbild oder einer Umfrage unterscheidbar zu machen. Zur Durchführung der Bürgerbefragung bedarf es einer eigenen Satzung, die unter anderem sicherstellt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit bekommen, ihr Votum kundzutun.

ad 2: Die Bindungswirkung sollte in der Natur der Sache liegen. Oder kann sich jemand allen Ernstes vorstellen, den Bürgerwillen zunächst „abzufragen“, um hernach vorsätzlich gegen ihn zu verstoßen?

Mit freundlichen Grüßen

